

**Satzung zur Aufhebung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung
des Zentrums für Angewandte Biowissenschaften (ZAB)****I. Auflösung des Zentrums für Angewandte Biowissenschaften (ZAB)**

Der Senat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg hat am 20.4.2011 die Auflösung des mit Senatsbeschluss vom 15.7.1998 eingerichteten Zentrums für Angewandte Biowissenschaften (ZAB) beschlossen.

Der Universitätsrat hat seine Zustimmung zur Auflösung des Zentrums mit Beschluss vom 15.4.2011 erteilt.

**II. Aufhebung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Zentrums für
Angewandte Biowissenschaften (ZAB)****Artikel 1**

Auf der Grundlage des Auflösungsbeschlusses ZAB des Senats und der Zustimmung des Universitätsrats der Albert-Ludwigs-Universität setzt der Senat mit Beschluss vom 25.5.2011 die nachstehende Verwaltungs- und Benutzungsordnung gemäß § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 10 LHG außer Kraft:

- Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Zentrums für Angewandte Biowissenschaften (ZAB) vom 15.10.1998, Amtliche Bekanntmachung vom 14.10.1998, S. 97 - 101.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Freiburg in Kraft.

Freiburg, den 19. Juli 2011



Professor Dr. Hans-Jochen Schiewer
Rektor